



Landkreis Uckermark
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus
Kulturförderung

Informationen zum Datenschutz

Am 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung regelt die einheitliche Verarbeitung von Daten innerhalb der EU. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen darüber zusammengestellt, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie durch die neue Verordnung haben.

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Landrätin des Landkreises
Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.

2 Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Marita Rudick, erreichen Sie unter der Postanschrift
Karl-Marx-Straße. 1, 17291 Prenzlau.

Sollten Sie Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Datenschutz haben, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte (z. B. per E-Mail: dsbkp@uckermark.de) wenden. Teilen Sie bitte auch mit, ob Ihre Anfrage bzw. Ihr Hinweis anonym behandelt werden soll.

Datenverwendung und –weitergabe

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns u. a. per Antrag, E-Mail, Telefonat oder auf andere Weise mitteilen oder die von Amts wegen ermittelt werden, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, die für die Erfüllung der kraft Gesetzes und im Rahmen der Organisationshoheit des Landkreises zugewiesenen Aufgaben des Amts für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus (Amt für Kreisentwicklung) des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Telefon 03984 70-1180, E-Mail kreisentwicklung@uckermark.de., zwingend erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Nr. a und c DSGVO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 BbgDSchG.

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 13 Abs. 2 f DSGVO nicht zur Bewertung persönlicher Aspekte (sog. Profiling) herangezogen.

Speicherdauer

Das Amt für Kreisentwicklung verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Werden die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine weitere Speicherung erforderlich machen.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von Amt für Kreisentwicklung Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.
(Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, das Amt für Kreisentwicklung zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.
(Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch das Amt für Kreisentwicklung löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.
(Artikel 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt für Kreisentwicklung einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.
(Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, gegenüber dem Amt für Kreisentwicklung Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
(Artikel 21 DSGVO)

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu.